

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Änderungen und Löschungen
1	2	3
	<p>Die Stadt Besigheim hat am 4.7.1973 die Genehmigung zur Erstellung eines 2-klassigen Kindergartens auf dem Grundstück an der Friedrich/Schelling Weg, Flst.Nr. 7567 in Besigheim erhalten.</p> <p>Die Evangelische Kirchengemeinde Besigheim, Eigentümerin des Grundstücks Bemarkung Besigheim, Friedrich/Schelling Weg, Flst.Nr. 7567 östl. Teil, hat am 7.6.1973 für sich und ihre Rechtsnachfolger als BAulast gem. § 108 LBO die Verpflichtung übernommen, eine gemeinschaftliche Brandwand mit dem Eigentümer des Grundstücks Friedrich/Schelling Weg, Flst.nr. 7567 westl. Teil, auf der gemeinsamen Grenze zu erstellen und dauernd zu erhalten, sowie einen unmittelbaren Anbau zu gestatten.</p> <p>Die Stadt Besigheim hat am 7.6.1973 für sich und ihre Rechtsnachfolger als BAulast gem. § 108 LBO die Verpflichtung übernommen, eine gemeinschaftliche Brandwand mit dem Eigentümer des Grundstücks Friedrich/Schelling Weg, Flst.nr. 7567 ostl. Teil, auf der gemeinsamen Grenze zu erstellen und dauernd zu erhalten, sowie einen unmittelbaren Anbau zu gestatten.</p> <p style="text-align: center;">Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"><i>W. W. Th.</i></p> <p><small>Eingereicht auf Grund Ermächtigung des Landratsamtes Ludwigsburg vom 4.7.1973 Nr. H-50-344 Joz. 17 Nr. 7305/1910 21-622.1 Besigheim, den 13. Juli 1973</small></p>	

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Änderungen und Löschungen
1	2	3
	<p>Die Ev. Kirchengemeinde in Besigheim, Pfarrgasse hat am 25.6.1973 die Genehmigung zum Neubau eines Gemeinde-raumes auf dem Grundstück am Friedrich-Schelling-Weg, Flst.Nr. 7567 in Besigheim erhalten.</p> <p>Die Stadt Besigheim, Eigentümerin des Grundstücks Ge-markung Besigheim, Friedrich-Schelling-Weg, Flst. 7567 westl. Teil hat am 7.6.1973 für sich und ihre Rechtsnach-folger als Baulast gem. § 108 LBO die Verpflichtung über-nommen, eine gemeinschaftliche Brandwand mit dem Eigen-tümer des Grundstücks Friedrich-Schelling-Weg, Flst. Nr. 7567 östl. Teil auf der gemeindamen Grenze zu erstellen und dauernd zu erhalten, sowie einen unmittelbaren Anbau zu gestatten.</p> <p>Die bauende Kirchengemeinde hat am 7.6.1973 für sich und ihre Rechtsnachfolger als Baulast gem. § 108 LBO die Ver-pflichtung übernommen, eine gemeinschaftliche Brandwand mit dem Eigentümer des Grundstücks Friedrich-Schelling-Weg, Flst. Nr. 7567 westl. Teil, auf der gemeinsamen Grenze zu erstellen und dauernd zu erhalten sowie einen unmittel-baren Anbau zu gestatten.</p> <p style="text-align: center;">Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"><i>Wankel-In.</i></p> <p><i>Erreichte auf Grund Ertragsverpflichtung der Landbesitzer zur Aufhebung am 25.6.73 Nr. 11 50-2281 den 11.73 Nr. 73051911 21-622.1 Besigheim, den 6.7.1973</i></p>	

Folgende Seite